

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4893**

*Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein*

An die  
Vorsitzende des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Staatssekretär**

Kiel, 22, September 2004

**Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr i.S. Maßnahmen für die Schaffung von 10.000 Arbeitsangeboten für Langzeitarbeitlose**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen eine Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr i.S. Maßnahmen für die Schaffung von 10.000 Arbeitsangeboten für Langzeitarbeitlose mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Vorlage nimmt Bezug auf einen Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Garg (Umdruck Nr. 15/4868) sowie die Ausführungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Sitzung des Finanzausschusses am 2. September 2004 (TOP 5 – Verschiedenes)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

*Postfach 7127 • 24171 Kiel  
Dienstgebäude:  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel  
Telefon (04 31) 988-0  
Telefax (04 31) 988-4172*

Vorsitzende  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Ursula Kähler, MdL  
Landeshaus

Staatssekretär

24105 Kiel

über  
den Finanzminister  
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

**Maßnahmen für die Schaffung von 10.000 Arbeitsangeboten für Langzeit-  
arbeitslose; Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Garg – Umdruck 15/4868 –**

Kiel,     September 2004

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Finanzausschuss hat gebeten, die in der Sitzung am 2. September 2004 unter TOP 5 „Verschiedenes“ vorgetragene Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Garg über die Finanzierung von Maßnahmen für die Schaffung von Arbeitsangeboten für Langzeitarbeitslose in schriftlicher Form nachzureichen.

Die Finanzierung des Programms ASH 2000 setzt sich aus den verschiedensten Quellen zusammen. Neben Landes-, Bundes- und kommunalen Mitteln werden auch Mittel Privater eingesetzt. Der weitaus größte Finanzgeber ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Die dem Land zur Verfügung stehenden ESF - Mittel haben sich durch die Zuweisung der „Leistungsgebundenen Reserve“ sowie durch eine vom Bund zugunsten der Länder vorgenommene Umschichtung von Finanzkontingenten um insgesamt rd. 30 Mio. € erhöht.

Bereits in der Vergangenheit wurden Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose gefördert. Bei der Neuausrichtung des Programms ASH 2000 im Frühjahr diesen Jahres wurde explizit der Handlungsschwerpunkt „Arbeitsmarktintegration“ für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen festgelegt. Eine Konkretisierung wurde im Hinblick auf die damals offene Gestaltung des SGB II aufgeschoben.

Das nunmehr vorgesehene Maßnahmen-Bündel der Landesregierung für Langzeitarbeitslose (siehe Presseinformation vom 31. August 2004 „Landesregierung will 10.000 Arbeitsangebote für Langzeitarbeitslose und stellt 25 Millionen Euro zur Verfügung“) konzentriert sich sowohl auf den ersten Arbeitsmarkt als auch auf die Aufwertung gemeinnütziger Beschäftigungsangebote für Langzeitarbeitslose. Für diese zusätzlichen Aktivierungsmaßnahmen ist ein Programmvolumen in Höhe von 25 Mio. € vorgesehen, das sich aus ESF-, Bundes- und Landesmitteln zusammensetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rocca

31. August 2004

## Landesregierung will 10.000 Arbeitsangebote für Langzeitarbeitslose und stellt 25 Millionen Euro zur Verfügung

Pressestelle  
der  
Landesregierung  
Schleswig-Holstein



Die schleswig-holsteinische Landesregierung will mit einem Bündel von Maßnahmen bis zu 10.000 zusätzliche Arbeitsangebote für Langzeitarbeitslose im Land ermöglichen. Dafür werden im Landesprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ (ASH 2000) insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

„Das Kabinett hat diesen Beschluss gefasst, um mehr Arbeitslosen wieder Hoffnung zu geben. Ich appelliere an die schleswig-holsteinische Wirtschaft, die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände, ebenfalls alles dafür zu tun, Menschen wieder in Lohn und Brot zu bringen und damit ihnen und unserer Gesellschaft eine gute Perspektive zu geben“, sagte Ministerpräsidentin Heide Simonis heute (31. August) im Anschluss an eine Kabinettsitzung in Kiel. Zusammen mit Wirtschafts- und Arbeitsminister Bernd Rohwer und Sozialministerin Gitta Trauernicht informierte die Regierungschefin über Beschlüsse der Landesregierung und den Stand der Vorbereitungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, dem so genannten Arbeitslosengeld II (Alg II). Die Zusammenlegung soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Ministerpräsidentin Heide Simonis wies darauf hin, dass Land Schleswig-Holstein bislang gute Erfahrungen mit modernen Ansätzen in der Arbeitsmarktpolitik gemacht habe und erinnerte in diesem Zusammenhang an das „Elmshorner Modell“. Die Bedeutung einer intensiven Betreuung der Langzeitarbeitslosen sei in das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) eingeflossen.

Die Ministerpräsidentin erinnerte daran, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der Bundesagentur für Arbeit eine Zielvereinbarung abgeschlossen habe, die klare Vorgaben für die Aktivierung aller Empfänger des Arbeitslosengeldes II (Alg II), insbesondere der jungen Menschen unter 25 Jahren, enthalte. Finanziert würden diese Maßnahmen aus den Pauschalen, die die Bundesagentur für Arbeit den Kommunen und Arbeitsagenturen pro Alg-II-Empfänger zur Verfügung stelle (ca. 2.000 Euro pro Jahr).

„Die Landesregierung hat ein erhebliches, arbeitsmarktpolitisches Interesse daran, dass die Kommunen und Arbeitsagenturen die Eingliederungsziele erreichen. Wir sind deshalb auch bereit, ergänzend zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit **Fördermittel des Programms ASH 2000** einzusetzen. Damit wollen wir die zwi-

## 2

schen Bundesagentur für Arbeit und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vereinbarten Aktivierungsquoten weiter steigern", sagte Heide Simonis. Die Landesregierung habe deshalb jetzt beschlossen, im Rahmen von ASH 2000 insgesamt 25 Millionen Euro für die Förderung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung zu stellen. 2005 stünden fünfzehn Millionen Euro bereit, 2006 weitere zehn Millionen Euro. Dieses Geld setze die Landesregierung ergänzend zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit ein. Diese konzentrieren sich sowohl auf den ersten Arbeitsmarkt als auch auf die Aufwertung gemeinnütziger Beschäftigungsangebote für Langzeitarbeitslose.

Wirtschafts- und Arbeitsminister Bernd Rohwer werde im Rahmen von ASH 2000 ein **Kombilohn-Modell** einführen, sagte die Regierungschefin weiter. Danach könne für Langzeitarbeitslose, die von einem Betrieb in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis genommen werden, sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber ein Zuschuss von bis zu 250 Euro pro Monat gezahlt werden. Dies gelte in einer Anlaufphase von bis zu zehn Monaten. Außerdem könne der Betrieb noch einen Qualifizierungszuschuss im Rahmen von ASH 2000 erhalten.

Die Landesregierung wolle mit ihrem Maßnahmen-Bündel bis zu 10.000 zusätzliche Aktivierungsangebote für Langzeitarbeitslose ermöglichen. Heide Simonis: „Das Land will dazu beitragen, dass die zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit vereinbarte Aktivierungsquote von 23 Prozent für Langzeitarbeitslose über 25 Jahren erreicht und möglichst noch übertroffen wird.“

Die Ministerpräsidentin kündigte außerdem an, dass Sozialministerin Gitta Trauernicht und die Freien Wohlfahrtsverbände innerhalb der nächsten Wochen geeignete und konkrete **Beschäftigungsfelder im sozialen Bereich** beschreiben und mit der Regionalagentur für Arbeit die Bedingungen für diese **Arbeitsgelegenheiten als Eingliederungsjobs** abstimmen werde. Für die Landesregierung kündigt die Ministerpräsidentin an, dass zusammen mit der Regionalagentur für Arbeit geprüft werden solle, ob weitere Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten durch das Land geschaffen werden können. „Zu einer flächendeckenden Verarmung wird es durch diese Arbeitsgelegenheiten nicht kommen. Zusätzlich zu dem Arbeitslosengeld II wird eine angemessene Mehraufwandsentschädigung gezahlt, um auf dem ersten Arbeitsmarkt ein vergleichbares Nettoeinkommen zu erzielen. Dies entspricht einem Stundenlohn von acht bis zwölf Euro“, sagte die Ministerpräsidentin.

Die Regierungschefin erinnerte die **Wirtschaft** daran, dass sie seit 1998 mit den Steuerreformen, der Gesundheitsreform und den jetzt laufenden Arbeitsmarktreformen massiv von Lohnneben- und anderen Kosten entlastet worden sei. Die Bundes-

regierung habe diese Reformen angepackt, weil die Wirtschaft versprochen habe, im Gegenzug mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Heide Simonis forderte die Unternehmen auf, nun ihren Teil dieser Vereinbarung einzuhalten. Es müsse Schluss sein, mit dem ständigen Fordern. „Wir brauchen wieder Unternehmer, die im Wortsinne etwas unternehmen. Echter unternehmerischer Geist darf sich nicht in der Verlagerung von Jobs ins Ausland erschöpfen. Wenn die Unternehmen wollen, dass ihre Produkte auch in Deutschland gekauft werden, müssen sie hier Jobs und damit Kaufkraft schaffen. So wie in der erfolgreichen Zusammenarbeit beim schleswig-holsteinischen ‚Bündnis für Ausbildung‘ müssen auch alle zusammenstehen, die Arbeitslosigkeit im Lande zu verringern“, appellierte Heide Simonis.

### **Bernd Rohwer: Schleswig-Holstein auf gutem Weg**

Wirtschafts- und Arbeitsminister Bernd Rohwer sagte, Schleswig-Holstein sei bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf einem guten Weg. Seit März arbeiteten die Landesregierung, die Arbeitsverwaltung und die kommunalen Landesverbände in einer Arbeitsgruppe zusammen, um die Zusammenlegung im Interesse der Arbeitslosen erfolgreich zu machen. Rohwer wies darauf hin, dass der Erfolg mit dem Engagement der Kommunen und der Arbeitsagenturen stehe und falle. Sie seien für die Umsetzung zuständig. „Die Landesregierung ist bei der Erledigung ihrer Aufgaben voll im Plan. An uns wird die pünktliche Auszahlung des Arbeitslosengeldes II im Januar nicht scheitern“, sagte Rohwer. Er appellierte in diesem Zusammenhang an die Arbeitsverwaltung, etwaige organisatorische Probleme rechtzeitig offen zu legen, damit gemeinsam noch rechtzeitig nach gangbaren Lösungen gesucht werden könne. Es sei bei einer Systemumstellung dieses Ausmaßes kaum zu erwarten, dass alles von Anfang an optimal funktionieren werde.

In der Diskussion der vergangenen Monate um Leistungsaspekte des Arbeitslosengeldes II sei oft vergessen worden, dass in Zukunft wesentlich stärker als bisher das „Fördern“ im Vordergrund stehen soll. Die Langzeitarbeitslosen sollen durch intensive Betreuung und über das Angebot von Eingliederungsjobs die Chance erhalten, ihre Fähigkeiten und ihren Einsatzwillen unter Beweis zu stellen, um so im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, so der Arbeitsminister.

„In Schleswig-Holstein werden knapp 112.000 Personen ab Januar 2005 Arbeitslosengeld II beziehen. Davon sind rund 12.000 Personen unter 25 Jahren. Nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) wird zukünftig jeder Jugendliche ein Angebot (Ausbildung, Arbeitsgelegenheit, Qualifizierung etc.) erhalten. Um die Aktivierungsquoten bei den jugendlichen und erwachsenen Langzeitarbeitslosen zu erhöhen bzw. die angebotenen Arbeitsgelegenheiten qualitativ zu verbessern (z. B. durch Qualifizierungsmodule) stellt die Landesregierung im Rahmen von ASH 2000 Mittel in erheblichem Umfang bereit“, sagte der Minister weiter.

Der Wirtschafts- und Arbeitsminister wies darauf hin, dass die Betreuung der Langzeitarbeitslosen ab Januar 2005 in Job-Centern vorgesehen ist. Hier sollen die Langzeitarbeitslosen Beratung und Hilfen aus einer Hand angeboten bekommen. Um das zu gewährleisten sollen Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden, in denen die Arbeitsagenturen und Kommunen zusammenarbeiten sollen.

Daneben sei von der Bundesregierung vorgesehen, dass im Rahmen einer Experimentierklausel bundesweit bis zu 69 Kommunen die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in eigener Regie vornehmen können. In Schleswig-Holstein können sich bis zu vier Kommunen dafür bewerben. Die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg haben davon Gebrauch gemacht. Die Anträge werden derzeit vom Wirtschafts- und Arbeitsministerium unter Einbeziehung des Innenministeriums und der kommunalen Landesverbände geprüft. Sie sollen bis zum 15. September dem Bundesarbeitsministerium vorgelegt werden. "Der Wettbewerb der unterschiedlichen Modelle wird vom Land ausdrücklich unterstützt. In einigen Jahren werden wir wissen, welches System die besseren Ergebnisse bringt", so Arbeitsminister Rohwer.

#### **Gesetzentwurf wird vorbereitet**

Das Kabinett bereitet zudem den Entwurf eines „**Landesausführungsgesetzes zum SGB II**“ vor. Durch die Arbeitsmarktreformen verändert sich auch die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen. In diesem Gesetz werden vier wichtige Themenbereiche geregelt:

- Bestimmung der kommunalen Aufgaben nach Sozialgesetzbuch II (Kosten der Unterkunft, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung) als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Kommunen;
- die bundesgesetzlich vorgegebenen Aufsichtsrechte;
- die Heranziehung des kreisangehörigen Raums durch die Kreise zur Aufgabenerledigung;
- Sicherstellung der finanziellen Entlastung der Kommunen

Der Gesetzentwurf soll nach Anhörung der kommunalen Landesverbände im September (1. Lesung) und November (2. Lesung) im Landtag beraten werden und zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.

#### **Gitte Trauernicht: Alle Instrumente für passgenaue Vermittlung ausschöpfen**

„Wir wollen alle Instrumente zur Eingliederung in Arbeit ausschöpfen. Das heißt passgenaue Vermittlung für arbeitslose Menschen. Die so genannten Arbeitsgelegenheiten nach dem neuen Gesetz sind für arbeitslose Jugendliche und erwachsene Langzeitarbeitslose nur eine Möglichkeit, sich für den ersten Arbeitsmarkt fit zu ma-

chen und sich zu qualifizieren. Wir wollen nicht die Arbeitslosigkeit, sondern den erstmaligen Eintritt oder den Wiedereinstieg in Arbeit finanzieren. Wir wollen fördern und fordern und alle sozialpolitischen Möglichkeiten nutzen, die das Gesetz uns bietet“, sagte Sozialministerin Gitta Trauernicht.

In einem ersten Schritt sei eine Ideenbörse (siehe Anlage) für Arbeitsgelegenheiten ausgearbeitet worden. Diese Arbeitsfelder verteilen sich von der Behindertenbetreuung über Seniorenarbeit, Bereiche aus dem Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr bis hin zu Schulen, Hochschulen und dem kommunalen Bereich.

Der nächste Schritt sei, diese Arbeitsfelder gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden auf ihre Beschäftigungsmöglichkeiten und Qualifizierungsanforderungen zu prüfen. Trauernicht: „Dann können wir sie konkretisieren. Dazu gehört natürlich, auch die Institutionen zu benennen, die für die Qualifizierung der einzusetzenden Menschen verantwortlich zuständig sein werden.“ Die grundsätzliche Bereitschaft, zusätzliche, gemeinnützige Arbeitsplätze zu schaffen muss auch dauerhaft mit Blick auf das Ziel, Arbeitssuchende in Arbeit zu bringen, begleitet und ausgewertet werden.

**Konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten** könnten so aussehen:

- Fahr-, Boten- und Begleitsdienst für Menschen mit Behinderung. Das heißt, Hilfe beim täglichen Einkauf, beim Arztbesuch oder beim Behördengang. Ebenso die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung wie Vorlesen, Spielen, Spaziergehen.
- Einsatz in Bereichen, in denen auch Zivildienstleistende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres eingesetzt werden können, wie Krankenhäuser, Altenheime, im mobilen, sozialen Hilfsdienst, im handwerklichen Bereich der verschiedenen Institutionen, etc.
- Ausweitung des Angebotes für Kinder, die in Kur- und Rehabilitationseinrichtungen sind oder ihre Mütter/Väter bei den so genannten Mutter-Vater-Kind-Kuren begleiten mit mehr Freizeit- und ergänzenden Lernangeboten.

Eine erste kritische Erörterung mit den freien Wohlfahrtsverbänden habe ergeben, dass es für alle angebotenen Arbeitsgelegenheiten klare Vorgaben geben müsse. Sie dürfen bestehende Arbeits- und Praktikumsplätze nicht gefährden, sie dürfen den Wettbewerb nicht verzerren, sie dürfen nur Tätigkeiten betreffen, die ansonsten nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden könnten (Prinzip der Zusätzlichkeit) und sie müssen Zwecken dienen, die weder von privatem noch erwerbswirtschaftlichem Interesse sind (Prinzip der Gemeinnützigkeit).

## 6

Die Abstimmung über sinnvolle Arbeitsgelegenheiten, so die Ministerin, sei eine Unterstützung für die vor Ort entstehenden Job-Center. Diese könnten sich auf die Auswahl geeigneter Arbeitssuchender und die nach dem Gesetz geforderten Eingliederungsvereinbarungen konzentrieren.

Verantwortlich für diesen Presstext:

Gerhard Hildenbrand, Anne Nilgös, Regierungspressestelle  
Landeshaus, 24105 Kiel, Tel: 0431/988-1704, Fax: 0431/988-1977,  
E-Mail: [landesregierung@schleswig-holstein.de](mailto:landesregierung@schleswig-holstein.de)  
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell  
und archiviert im Internet unter [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)